

☒ öffentlich☐ nichtöffentlich

Datum

05.09.2019

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

54/2019

Beratungsfolge	Termin	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2019					
Gemeinderat	30.09.2019					

Betreff:

Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Herne (gpa NRW) gemäß Prüfungsbericht vom 11.02.2019

hier: Stellungnahmen zu den 16 Empfehlungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zu den 16 Empfehlungen der gpa NRW zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 21.01.2019 wurde verwaltungsseitig über die 36 Feststellungen und 26 Empfehlungen der gpa NRW informiert. Dieses wurde in der Niederschrift sowie der Anlage zu TOP 6.1 „Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Metelen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW“ dokumentiert.

10 Empfehlungen wurden bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 umgesetzt. Zu den übrigen 16 Empfehlungen werden die in der Anlage zur Drucksachen-Nr. 54/2019 aufgeführten Stellungnahmen abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Krabbe

Möllers

Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Herne gemäß Prüfungsbericht vom 11.01.2019 (Überörtliche Prüfung der Gemeinde Metelen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017)

Die gpa NRW hat insgesamt 26 Empfehlungen ausgesprochen. 10 Empfehlungen - 1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 11), 12) und 25) - sind bereits im Rahmen der Beratungen zum Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 (siehe Niederschrift zu TOP 6.2 "Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019" der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.01.2019) behandelt worden. Zu den übrigen 16 Empfehlungen der gpaNRW wird wie nachstehend aufgeführt Stellung genommen.

Nr.	Prüfungsgebiet	Seite	Empfehlung	Stellungnahme
8	Finanzen	31	8) In den Gebührenkalkulationen der Abwasserbeseitigung und des Bestattungswesens sollten die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet werden.	Hinsichtlich der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung wird auf die Drucksachen-Nr. 51/2019 verwiesen. Die Empfehlung zur Gebührenkalkulation Bestattungswesen wird im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 im letzten Sitzungslauf diesen Jahres beraten.
9	Finanzen	32	9) Im weiterhin zu betonenden Konsolidierungsinteresse sollte der kalkulatorische Zinssatz in der Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung sachgerecht angehoben werden.	Hinsichtlich der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung wird auf die Drucksachen-Nr. 51/2019 verwiesen.
10	Finanzen	32	10) Der öffentliche Grünanteil von 30 Prozent in der Friedhofsgebührenkalkulation sollte überprüft und ggf. gesenkt werden.	Die Empfehlung zur Gebührenkalkulation Bestattungswesen wird im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 im letzten Sitzungslauf diesen Jahres beraten.
13	Schulen	7	13) Die Gemeinde Metelen kann zur Transparenz der OGS ein eigenes Produkt oder Kostenstellen bilden.	Die Bildung eines eigenen Produkts OGS im Gemeindehaushalt erscheint angesichts des aktuell noch eher kleinen Ganztagsbetriebes nicht zielführend zu sein. Sehr wohl sollen jedoch zum Haushaltsjahr 2020 für Erträge und Aufwendungen des OGS-Betriebes im Produkt 03.01.01.00 (St. Vitus-Grundschule) weitere Unterkonten gebildet werden.
14	Schulen	7	14) Die Gemeinde Metelen kann Kennzahlen bilden und zu Steuerungszwecken verwenden. Die Kennzahlen sollten auch die Aufwendungen für Gebäude enthalten.	siehe Begründung zu Nr. 13

Nr.	Prüfungsgebiet	Seite	Empfehlung	Stellungnahme															
15	Schulen	12	15) Die Gemeinde Metelen sollte die Auswirkung der Beitragsumstellung auswerten. Falls sich das Aufkommen verringert, sollte sie die Elternbeitragsatzung überarbeiten. Hierbei kann die Stafflung der Einkommen verändert und die Elternbeiträge perspektivisch an den Höchstbetrag angepasst werden.	<table><thead><tr><th>Jahr</th><th>OGS</th><th>Ümi</th></tr></thead><tbody><tr><td>2016</td><td>35.201 €</td><td>7.314 €</td></tr><tr><td>2017</td><td>36.300 €</td><td>9.920 €</td></tr><tr><td>2018</td><td>40.151 €</td><td>10.533 €</td></tr><tr><td>2019 *</td><td>25.268 €</td><td>6.105 €</td></tr></tbody></table> * bis zum 20.08.2019 Die Erhebung und die Höhe von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen an der St. Vitus-Grundschule erfolgte bis zum 31.07.2018 lediglich auf Grundlage des Ganztagsberlusses, Nr. 8.2 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und eines Ratsbeschlusses vom 14.03.2005. Dabei gab es nur drei verschiedene Einkommensklassen. Der Höchstbetrag betrug bis August 2018 monatlich 75 €. Seit dem 01.08.2018 gibt es, angelehnt an die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten, insgesamt fünf verschiedene Einkommensstufen. Je nach Jahreseinkommen zahlen die Eltern zwischen 40 € und 110 €. Diese Beiträge orientieren sich an der Leistungsfähigkeit der Beitragszahler in der Gemeinde Metelen. Der Beitrag für die Ümis wurde auf 50 €/mtl. festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der offenen Ganztagschule und anderen außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich in der Gemeinde Metelen, die der Rat am 05.02.2018 beschlossen hat. Es soll zunächst abgewartet werden, wie sich das Rechnungsergebnis 2019 entwickelt. Danach kann ggfls. eine Überarbeitung bzw. Anpassung der Beitragsatzung in 2020 vorgenommen werden.	Jahr	OGS	Ümi	2016	35.201 €	7.314 €	2017	36.300 €	9.920 €	2018	40.151 €	10.533 €	2019 *	25.268 €	6.105 €
Jahr	OGS	Ümi																	
2016	35.201 €	7.314 €																	
2017	36.300 €	9.920 €																	
2018	40.151 €	10.533 €																	
2019 *	25.268 €	6.105 €																	

Nr.	Prüfungsgebiet	Seite	Empfehlung	Stellungnahme
16	Sport und Spielplätze	6	16) Die Gemeinde Metelen sollte in Betracht ziehen, die „kleine“ Sporthalle aufzugeben oder an die nutzenden Vereine zu übertragen.	Eine Aufgabe der „kleinen“ Sporthalle, Ochtruper Straße erscheint unrealistisch und auch eine Übertragung der Halle an die Nutzer ist nur mit hohem Aufwand möglich, da die Halle versorgungstechnisch nicht autark, sondern über die Sporthalle angeschlossen ist. Zudem ist die VHS als Pflichtnutzer mit aktuell 14,5 Wochenstunden der Hauptnutzer der Halle (40 %). Die übrigen Nutzungszeiten entfallen auf den KG Stadtwacht, die Schießfreunde Metelen und die Linedancers.
17	Sport und Spielplätze	7	17) Die Gemeinde Metelen sollte die Höhe der Nutzungsentgelte prüfen und ggfs. anpassen. Hierbei sollte Metelen eine mögliche Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG beachten.	Beim Nutzungsentgelt i.H. von 1,00 €/Nutzungsstunde handelt es sich um einen eher symbolischen Wert, da die 3.300 € Einnahmen für Sport- und Turnhalle sowie Kleine Halle nur einen Bruchteil der Aufwendungen für den Sportbereich decken. Eine Erhöhung macht wirtschaftlich nur Sinn, wenn mindestens eine Steigerung auf 2,00 €/Nutzungsstunde beschlossen wird. In Metelen gibt es jedoch seit 1997 (erstes HSK) keine Förderung des Sportes mehr. Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund der kostenlosen Nutzung von Sportflächen z.B. durch die VHS erscheinen 3.300 € Mehreinnahmen nicht zielführend.
18	Sport und Spielplätze	10	18) Die Gemeinde Metelen sollte die Anzahl der vorgehaltenen Sportaußenanlagen dem Bedarf anpassen.	Hauptnutzer der Sportaußenanlagen ist der F.C. Metellia (Fußballplätze) und der Tennisverein Metelen (Tennisplätze). Mit beiden Vereinen erfolgt regelmäßig ein Austausch über den Zustand und die Beschaffenheit der Anlagen. Bei diesen Gesprächen kann in Zukunft auch die Bedarfsfrage angesprochen werden.
19	Sport und Spielplätze	11	19) Die Gemeinde Metelen sollte prüfen, ob durch Übertragung weiterer Pflegeleistungen auf den Verein eine Entlastung der Gemeinde möglich ist.	Laut bestehendem Nutzungsvertrag übernimmt der Verein im Rahmen der Bewirtschaftung die Sportanlagen in eigener Zuständigkeit den überwiegenden Teil der Unterhaltung. Die Gemeinde ist für die wettkampfgerechte Erhaltung der Sportplätze zuständig. Ihr obliegt in diesem Zusammenhang der Rasenschnitt, sowie die Walz- und Einsaatarbeiten auf allen Plätzen sowie die Pflege des Kunstrasenplatzes. Diese seit 2000 bestehende Regelung hat sich durchaus bewährt und sollte daher nicht wesentlich verändert werden.

Nr.	Prüfungsgebiet	Seite	Empfehlung	Stellungnahme
20	Sport und Spielplätze	12	20) Die Gemeinde Metelen sollte prüfen, ob der Sportplatz „Am Stadtbad“ mittelfristig benötigt wird. Durch die Aufgabe des Sportplatzes könnte die Gemeinde ihren Haushalt entlasten.	Eine mögliche Aufgabe des Sportplatzes „Am Stadtbad“ ist regelmäßig zu hinterfragen und ist auch abhängig von den Aktivitäten sowohl im Senioren- als auch im Nachwuchsbereich der Matellia. Mit der Aufgabe des Fußballplatzes „Leerer Straße“ wurde bereits ein Rasenplatz in Metelen auf Dauer aufgegeben. Zur Zeit wird der Rasenplatz „Am Stadtbad“ für den Nachwuchs der Matellia noch benötigt.
21	Sport und Spielplätze	15	21) Die Gemeinde Metelen sollte das Spielplatzangebot auf Grundlage der tatsächlichen demografischen Entwicklung weiterhin kontinuierlich überprüfen und im Hinblick auf den Bedarf und die Erreichbarkeit durch die Zielgruppe hinterfragen. Auch die altersgerechte Ausstattung der Spielplätze sollte sie in ihre Überlegung einbeziehen.	Die Ausstattung und Anzahl der Spielplätze im Gemeindegebiet wird im Kontext des demografischen Wandels berücksichtigt. Im Rahmen des Projektes "Blickpunkt@Jugend" hat sich die AG Outdoorplatz mit dem Grobkonzept eines Outdoorplatzes für Jugendliche beschäftigt. Dieses soll zukünftig umgesetzt werden, sobald entsprechende Fördermittel akquiriert werden.
22	Sport und Spielplätze	16	22) Die Gemeinde Metelen sollte die Möglichkeiten von Spielplatzpatenschaften ausloten.	Die Möglichkeit der Spielplatzpatenschaft wird durch den Fachbereich 4 verfolgt und es werden mögliche Paten gesucht. Im Jahr 2018 wurde eine größere Unterhaltungsaktion mit Beteiligung der Bevölkerung durchgeführt.
23	Verkehrsflächen	7	23) Die Gemeinde Metelen sollte zur Sicherstellung eines systematischen Erhaltungsmanagements eine Straßendatenbank aufbauen und führen.	Seitens des Fachbereiches 4 werden die Möglichkeiten geprüft, welche Daten und Informationen in das Geoinformationssystem (GIS) der Gemeinde aufgenommen werden können.
24	Verkehrsflächen	9	24) Die Gemeinde Metelen sollte zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Transparenz im Aufgabenbereich Verkehrsflächen eine Kostenrechnung implementieren. Hierbei sollte sie einen Vollkostenansatz anstreben.	Aufgrund der Größe der Gemeinde Metelen und des dementsprechenden Aufwandes wird von einem Vollkostenansatz abgesehen.
25	Verkehrsflächen	15	25) Aufgrund der auch bei den Straßen zunehmenden Anlagenabnutzungsgrade sollte die Gemeinde Metelen zeitnah und strategisch die notwendigen Reinvestitionen planen und dann auch ausführen. Gelingt das nicht, werden die Substanz- und Wertverluste zunehmen.	Bereits mit Drucksachen-Nr. 74/2018 wurde dem Gemeinderat eine Übersicht der zukünftigen Erschließungs- und KAG-Maßnahmen (bis 2032) zur Kenntnis gegeben. In der mittelfristigen Finanzplanung werden die anstehenden Maßnahmen entsprechend den zu erwartenden Investitionssummen eingestellt. Gleichzeitig erfolgt eine Veranschlagung der Erschließungs- und KAG-Beiträge gemäß der jeweiligen Ortssatzung.
26	Verkehrsflächen	20	26) Die Gemeinde Metelen muss dem ihre Verkehrsflächen betreffenden Werteverzehr wie beschrieben mit Reinvestitionen begegnen. Im Interesse eines ausgewogenen Ertragsausgleichs sollte sie die Anlieger über Erschließungs- und KAG-Beiträge an der Finanzierung beteiligen.	siehe Begründung zu Nr. 25

GEMEINDE METELEN

Der Bürgermeister



A U S Z U G

aus der öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.09.2019

Bestätigung der Richtigkeit
des Auszuges:

Fachbereich _____

Nachrichtlich _____

4.2 Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Herne (gpa NRW) gemäß Prüfungsbericht vom 11.02.2019 hier: Stellungnahmen zu den 16 Empfehlungen Vorlage: 54/2019

Bürgermeister Krabbe stellte den Sachverhalt kurz vor. Danach sind bereits einige Empfehlungen der gpa NRW abgearbeitet bzw. umgesetzt worden. Zu den übrigen Empfehlungen liegen entsprechende Stellungnahmen vor.

Ausschussmitglied Brüning stimmte mit allen Stellungnahmen der Verwaltung überein. Auf Nachfrage zu Nr. 23 der Stellungnahmen wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass es sich bei der Straßendatenbank der Stadt Gescher, welche im Rahmen des Wirtschaftswegeverbandes vorgestellt wurde, um ein seinerzeit einmaliges Förderprojekt handelte.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen zu den 16 Empfehlungen der gpa NRW zur Kenntnis.

GEMEINDE METELEN

Der Bürgermeister



A U S Z U G

aus der öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2019

Bestätigung der Richtigkeit
des Auszuges:

Fachbereich _____

Nachrichtlich _____

- 6.6 Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Herne (gpa NRW) gemäß Prüfungsbericht vom 11.02.2019
hier: Stellungnahmen zu den 16 Empfehlungen
Vorlage: 54/2019

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zu den 16 Empfehlungen der gpa NRW zur Kenntnis.